

Arbeitskreis „Jugendberufshilfe in Baden-Württemberg“

**Programme, Angebote und Hilfen der Jugendberufshilfe – eine Übersicht**

Stand: 04.02.2013



**Teil A: Leistungen im Rechtskreis des SGB VIII**

**Teil B: Leistungen in den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II**

**Teil C: Förderung von Migrantinnen und Migranten**

**Teil D: Förderungen des Landes (teilweise mit kommunaler Kofinanzierung), Bundes und der Europäischen Union (ESF und internationaler Austausch)**

**Teil A: Leistungen im Rechtskreis des SGB VIII**

<b>Leistung</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Ziele und Inhalte</b>	<b>Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)</b>	<b>Finanzierung</b>
<b>Leistungen nach § 13 Abs.1 SGB VIII</b>	Sozial benachteiligte junge Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen können und vom SGB III nicht partizipieren.	Zum Spektrum der Leistung, die die soziale und berufliche Integration dieser jungen Menschen zum Ziel hat, gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• sozialpädagogische Hilfen</li> <li>• Bewerbungstraining</li> <li>• Kompetenzcheck</li> <li>• Beratung und Vermittlung</li> </ul>	<u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> Beratung unbefristet; alle anderen Angebote verschieden nach örtlichem Zuschnitt	Kommunale Mittel
<b>Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 SGB VIII</b>	Sozial benachteiligte junge Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen können und vom SGB III nicht partizipieren.	Zum Spektrum der Leistung, die die soziale und berufliche Integration dieser jungen Menschen zum Ziel hat, gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung</li> <li>• Beschäftigung</li> <li>• Sozialpädagogische Betreuung</li> <li>• Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung</li> <li>• Vorbereitung auf die Erlangung des Hauptschulabschlusses</li> </ul>	<u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> alle Angebote sind in der individuellen Laufzeit verschieden, je nach örtlichem Zuschnitt	Kommunale Mittel (§ 13 Abs. 2 SGB VIII, auch in Verbindung mit § 27 SGB VIII)
<b>Projekt "Individuelle Lernbegleitung für benachteiligte Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Beruf"</b>	Förderschüler/innen, Hauptschüler/innen, Schüler/innen des BVJ und BEJ, Jugendliche in Schulen für Erziehungshilfe	Durch Nachhilfe in Deutsch und Mathematik, individuelle Wegeplanung und persönliche Begleitung gelingt es, sozial benachteiligten jungen Menschen Wege zur sozialen und beruflichen Integration zu erschließen. Ehrenamtliche werden als Lernbegleiter/innen gewonnen und eingesetzt.	<u>Strukturell:</u> unbefristet	kommunale Mittel

**Teil B: Leistungen in den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II**

<b>Leistung</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Ziele und Inhalte</b>	<b>Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)</b>	<b>Finanzierung</b>
<b>Berufsberatung nach § 29 ff. SGB III</b>	Junge Menschen und Erwachsene, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen.	Individuell abgestimmte Unterstützung bei der Studien- und Berufswahl im Rahmen von persönlichen Gesprächen bei den Berufsberater/innen der Agenturen für Arbeit	<u>Strukturell:</u> unbefristet	Bundesagentur für Arbeit (100 %)
<b>Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)</b>	Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose	Eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget der Bundesagentur für Arbeit kann bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist.	<u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> Das Vermittlungsbudget bietet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung und ist ein Instrument, mit dem verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewährt werden können.	Bundesagentur für Arbeit (unter Berücksichtigung der Eigenleistungsfähigkeit in Einzelfällen bis zu 100 % möglich)
<b>Berufsorientierung nach § 33 SGB III</b>	Junge Menschen und Erwachsene	Die Berufsorientierung dient der Vorbereitung auf die Berufswahl. Dabei soll sie umfassend Auskunft und Rat geben zu Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über die Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt.	<u>Strukturell:</u> unbefristet	Bundesagentur für Arbeit (100 %)

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
<b>Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III</b>	Schüler/innen an allgemein bildenden Schulen	Diese Maßnahme ergänzt das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit (AA) - insbesondere die Berufsorientierung nach § 33 SGB III - und den laut Lehrplan durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Sie ersetzen nicht das Regelangebot der Schulen und der Berufsberatung. Junge Menschen sollen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten, besser auf die Berufswahl und damit auf den Übergang Schule - Beruf vorbereitet werden.	Strukturell: unbefristet Individuell: Die Maßnahmen können bis zu 4 Wochen dauern und sollen regelmäßig in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden.  Bis zum 31. Dezember 2013 können Berufsorientierungsmaßnahmen über einen Zeitraum von vier Wochen hinaus und außerhalb der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden. (§ 130 SGB III)	Bundesagentur für Arbeit und Kofinanzierung durch Dritte (mind. 50%)
<b>Vermittlung in Ausbildung (§ 35 SGB III)</b>	Ausbildungssuchende	Bei der Ausbildungsvermittlung handelt es sich um eine gezielte Unterstützung von Jugendlichen bei der Ausbildungssuche und um Nachwuchsgewinnung für Arbeitgeber. Die Agentur für Arbeit stellt sicher, dass Ausbildungssuchende, deren berufliche Eingliederung voraussichtlich erschwert sein wird, eine verstärkte vermittlerische Unterstützung erhalten.	<u>Strukturell</u> : unbefristet	Bundesagentur für Arbeit (100 %)

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
<b>Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III</b>	Junge Menschen, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen und den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen.	Das Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist, Schüler/innen beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in Ausbildung individuell zu unterstützen und dadurch die berufliche Eingliederung zu erleichtern. Die Berufseinstiegsbegleitung soll insbesondere dazu beitragen, die Chancen der Schüler/innen auf einen erfolgreichen Übergang in eine berufliche Ausbildung deutlich zu verbessern. Zu den wichtigsten Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung gehört die Unterstützung bei der <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erreichung des Abschlusses der allgemein bildenden Schule</li> <li>• Berufsorientierung und Berufswahl</li> <li>• Ausbildungsplatzsuche</li> <li>• Begleitung im Übergangssystem</li> <li>• Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses</li> </ul>	<u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> Die Begleitung beginnt mit dem Besuch der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule und endet ein halbes Jahr nach Beginn der Berufsausbildung. Sie endet spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemein bildenden Schule.	Bundesagentur für Arbeit und Kofinanzierung durch Dritte (mind. 50%)
<b>Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungssuchende</li> <li>• von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende</li> <li>• Arbeitslose</li> </ul>	Die berufliche Eingliederung der Zielgruppen soll unterstützt werden durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt</li> <li>• Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen</li> <li>• Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung</li> <li>• Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit</li> <li>• Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme</li> </ul>	<u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> Maßnahmen zur Kenntnisvermittlung max. 8 Wochen Maßnahmen oder Teile von Maßnahmen bei oder von einem Arbeitgeber im Rechtskreis SGB III max. 6 Wochen / im Rechtskreis SGB II max. 12 Wochen	Bundesagentur für Arbeit (100 %)

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
<b>Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III</b>	<p>1. Bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungs-bewerber/innen mit - aus individuellen Gründen - ein-geschränkten Vermittlungs-perspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachver-mittlungsaktionen keine Aus-bildungsstelle haben,</p> <p>2. Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungs-reife verfügen,</p> <p>3. lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungs-suchende.</p>	<p>Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.</p> <p>Die Inhalte orientieren sich an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe. Die Förderung umfasst ein Praktikum von 6 bis maximal 12 Monaten. Finanziert wird ein Zuschuss zur Vergütung bis zu einer Höhe von 216 Euro monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozial-versicherungsbeitrag. Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche können während der Teilnahme an einer EQ durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) unter-stützt werden. Die Einstiegsqualifizierung wurde auf die Ausbildung nach dem Alten-pflegegesetz erweitert.</p>	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet</p> <p><u>Individuell:</u> mind. 6 max.12 Monate</p>	<p>Bundesagentur für Arbeit (100 %)</p>
<b>Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81 ff SGB III</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer</li> <li>• Arbeitslose</li> <li>• Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss</li> </ul>	<p>Die Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vermitteln berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten</li> <li>• führen zum Erwerb eines beruflichen Ab-schlusses</li> <li>• bereiten auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vor (Rechtsanspruch nach § 81 (3) SGB III)</li> </ul>	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet</p> <p><u>Individuell:</u> zur Erreichung des Bildungszieles notwendige Dauer</p>	<p>Bundesagentur für Arbeit (100 %) (Leistungen nur bei Erfüllung der Voraussetzungen, ob die Not-wendigkeit gegeben ist und Leistungen für die Eingliederung erforderlich sind)</p>

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
<b>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nach §§ 51 ff SGB III</b>	<p>Zur Zielgruppe berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der BA gehören junge Menschen, denen die direkte Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in ihrer Person liegender Gründe nicht möglich ist (sofern sie ohne berufliche Erstausbildung sind, ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben).</p> <p>Zur Zielgruppe zählen insbesondere junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen.</p>	<p>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen bereiten auf die Aufnahme einer Ausbildung vor oder dienen der beruflichen Eingliederung. Sie sollten u.a. die jungen Menschen bei der Berufswahl unterstützen, ihre soziale und berufliche Handlungsfähigkeit stärken.</p> <p>Ein besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung der Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (§ 53 SGB III).</p>	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> befristet; zwischen 9 und 11 Monaten</p> <p>Für junge Menschen mit Behinderung, die ausschließlich das Ziel der Arbeitsaufnahme haben, beträgt die maximale individuelle Förderdauer bis zu 18 Monaten.</p>	<p>Bundesagentur für Arbeit (100 %)</p>
<b>Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II</b>	<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</p> <p>hier: unter 25 Jahren, die keine Arbeit finden</p>	<p>Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit durch Arbeiten</p>	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> Leistungsberechtigte dürfen innerhalb von 5 Jahren nicht mehr als 24 Monate in Arbeitsgelegenheiten tätig sein.</p>	<p>Bundesagentur für Arbeit bzw. zugelassene kommunale Träger</p>

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
<p><b>Außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 76 SGB III</b></p>	<p>Hierzu gehören junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.</p> <p>Förderungsfähig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die auch unter Einsatz der ausbildungsfördernden Instrumente (insbesondere der ausbildungsbegleitenden Hilfen gem. § 75 SGB III) eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.</p>	<p>Förderungsbedürftigen jungen Menschen soll der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden.</p> <p>Die BaE kann in zwei unterschiedlichen Modellen durchgeführt werden:</p> <p>1. Integratives Modell: Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung, welche durch betriebliche Phasen ergänzt wird.</p> <p>2. Kooperatives Modell Bei der BaE im kooperativen Modell findet die fachpraktische Unterweisung im Kooperationsbetrieb statt.</p> <p>Während der Durchführung einer außerbetrieblichen Berufsausbildung sind alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Übergang des Auszubildenden in ein betriebliches Berufsausbildungsverhältnis zu fördern.</p> <p>Ist bei Ausbildungsabbrechern die Eingliederung in Ausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos, so kann die Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortgesetzt werden.</p>	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet</p> <p><u>Individuell:</u> bis zum Abschluss</p>	<p>Bundesagentur für Arbeit (100 %)</p>



Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
<b>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) nach § 75 SGB III</b>	Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende, die wegen in ihrer Person liegenden Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung bzw. Einstiegsqualifizierung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.	Die Leistungen nach § 75 SGB III zielen darauf ab, jungen Menschen, die besonderer Hilfen bedürfen, durch ausbildungsbegleitende Hilfen  a) die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen (auch Zweitausbildung) zu ermöglichen,  b) die erfolgreiche Absolvierung einer Einstiegsqualifizierung (§ 54a SGB III) und deren Chancen auf einen Übergang in eine sich anschließende Berufsausbildung zu verbessern.  Hierzu gehören Maßnahmen: 1) zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, 2) zur Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, 3) zur sozialpädagogischen Begleitung.	<u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> während der Ausbildung bzw. EQ Nach erfolgreichem Ende der Ausbildung mit abH bis Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses (Ende spätestens 6 Monate nach Begründung des Arbeitsverhältnisses).	Bundesagentur für Arbeit (100 %)

## Teil C: Förderung von Migrantinnen und Migranten

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
<b>Jugendmigrationsdienste (JMD)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres und</li> <li>• Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene von 12 bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Migrationshintergrund</li> </ul>	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Integrationschancen</li> <li>• Förderung der Chancengerechtigkeit</li> <li>• Förderung der Partizipation junger Migrantinnen und Migranten</li> </ul> <p>Im Mittelpunkt der JMD stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• individuelle Begleitung der Zielgruppen vor, während und nach den Integrationskursen (gem. §§ 44, 44a Aufenthaltsgesetz). Die Begleitung erfolgt im Rahmen des Casemanagements.</li> <li>• Beratungs- und Gruppenangebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund</li> <li>• Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen</li> </ul>	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet</p> <p><u>Individuell:</u> unbefristet</p>	Bund (überführt in den Kinder- und Jugendplan des Bundes) und Eigenmittel der Träger
<b>Integrationskurse gem. §§ 44, 44a Aufenthaltsgesetz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres</li> </ul>	<p>Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs und vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachkenntnisse</li> <li>• Wissen zur Alltagsorientierung</li> <li>• Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland</li> </ul>	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet</p> <p><u>Individuell:</u> 645 Stunden, kann auf bis zu 945 Stunden ausgeweitet werden</p>	Bund (100 %)
<b>Berufsbezogene Sprachförderung</b>	Personen mit Migrationshintergrund, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (auch junge Menschen unter 25)	<p>Nach einem Kurs sollen die Teilnehmer/innen so gut fachlich und sprachlich qualifiziert sein, dass sie leichter eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt finden. Die Qualifizierung erfolgt in drei Teilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretischer Unterricht</li> <li>• Praktikum</li> <li>• Betriebsbesichtigungen</li> </ul>	<p><u>Strukturell:</u> bis 2013</p> <p><u>Individuell:</u> 730 Stunden</p>	ESF(Bund) und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

<b>Leistung</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Ziele und Inhalte</b>	<b>Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)</b>	<b>Finanzierung</b>
<b>Integrations Sprachkurs mit Berufsorientierung</b>	Nicht schulpflichtige Jugendliche und erwachsene Personen	Berufsbezogenes Sprachangebot, das neben der Sprachförderung auch Praktika zur Berufsorientierung enthält (Voraussetzung: erfolgreiche Absolvierung eines Integrationskurses des Bundes)	<u>Strukturell:</u> seit 2001 <u>Individuell:</u> 6 Monate (davon 1 Monat Praktikum)	Mittel der Baden-Württemberg Stiftung Projektträger: Innenministerium Baden-Württemberg, wird über Regierungspräsidien organisiert
<b>Talent im Land Baden-Württemberg - Schülerstipendien für begabte Zuwanderer</b>	Begabte Schüler aus Zuwandererfamilien, deren schwierige Lebensverhältnisse einer erfolgreichen Schulkarriere im Wege stehen	Talent im Land Baden-Württemberg verfolgt ein umfassendes Förderkonzept. Zur Förderung gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stipendien</li> <li>• Zusatzunterricht</li> <li>• persönliche Beratung</li> <li>• Bildungsprogramm</li> </ul>	<u>Strukturell:</u> bis zu 50 Stipendiaten pro Jahr <u>Individuell:</u> bis zum Erreichen des angestrebten höheren Schulabschlusses	Robert Bosch Stiftung, Baden-Württemberg Stiftung

**Teil D: Förderungen des Landes (teilweise mit kommunaler Kofinanzierung), Bundes und der Europäischen Union (ESF und internationaler Austausch)**

<b>Leistung</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Ziele und Inhalte</b>	<b>Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)</b>	<b>Finanzierung</b>
<b>Projekt Jugendberufshelfer</b>	Schüler/innen im Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf	Die Schüler/innen in einem Bildungsgang des Übergangsbereichs finden nach dem Abschluss einen beruflichen Anschluss durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsorientierung und Berufsfindung</li> <li>• Akquisition u. Vermittlung von Praktika, Arbeits- und Ausbildungsstellen</li> <li>• Abbau von Problemen, die die Aufnahme und das Absolvieren einer Ausbildung erschweren</li> <li>• Aufbau und Entwicklung von Kooperationen</li> </ul>	<u>Strukturell:</u> örtlich unterschiedlich: teilweise unbegrenzt, teilweise an die Förderung des Kultusministeriums gebunden <u>Individuell:</u> z.B. BVJ/VAB und BEJ: 1 Jahr	Kultusministerium teilw. mit ESF kofinanziert Eigenmittel der Träger Kommunale Mittel
<b>Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen</b>	Schüler/innen der öffentlichen Schulen	Unter Jugendsozialarbeit an Schulen ist die ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung der Schüler/innen zu verstehen. Dazu gehören auch Hilfen beim Übergang von der Schule in den Beruf.	<u>Strukturell:</u> Fördergrundsätze gelten bis zum 31.12.2014	Sozialministerium Kommunale Mittel
<b>Berufliche Integration im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit</b>	Sozial benachteiligte junge Menschen	Sozial benachteiligte junge Menschen, die mit ihren besonderen Problemen beim Übergang von der Schule in den Beruf kaum noch über herkömmliche Angebote zu erreichen sind, erhalten im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit bedarfsgerechte Integrationshilfen.	<u>Strukturell:</u> unbegrenzt <u>Individuell:</u> unterschiedlich	Sozialministerium Kommunale Mittel Mittel der freien Träger
<b>Berufspraktisches Jahr (BPJ)</b>	Benachteiligte Jugendliche ohne Ausbildung bis 25 Jahre	Im Rahmen eines Betriebspraktikums werden den Jugendlichen berufspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie berufstheoretische Inhalte vermittelt. Dazu kommt die sozialpädagogische Begleitung, die der Stabilisierung der Persönlichkeit dient.	<u>Strukturell:</u> im Landesjugendplan vorgesehen <u>Individuell:</u> bis zu 12 Monaten Im Ausbildungsbündnis verankert	Land (Sozialministerium) und teilweise ESF, Unterstützung der BA im Rahmen von § 45 SGB III und § 75 SGB III

<b>Leistung</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Ziele und Inhalte</b>	<b>Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)</b>	<b>Finanzierung</b>
<b>Schulverweigerung - die zweite Chance</b>	Schüler/innen <ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 12 Jahren und bis maximal zum Beginn der letzten Klassenstufe</li> <li>• die eine Hauptschule, eine Förderschule oder eine andere Schulform besuchen, auf der der Erwerb eines Hauptschulabschlusses möglich ist</li> <li>• die ihren Schulabschluss belegbar durch aktive oder passive Schulverweigerung gefährden</li> </ul>	Ziel: Reintegration der Schüler/innen in die Regelschule. Die Koordinierungsstellen haben folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellung eines individuellen Entwicklungs- und Bildungsplans</li> <li>• Koordinierung, Einleitung und Begleitung aller für die schulische und soziale Integration erforderlichen Unterstützungsangebote</li> <li>• Koordinierung der unmittelbaren sozialpädagogischen Arbeit mit Schüler/innen Eltern und Schulen</li> </ul>	<u>Strukturell:</u> bis 31.12.2013 21 Koordinierungsstellen in Baden-Württemberg  <u>Individuell:</u> unterschiedlich, max. bis Programmende	ESF (Bund) und Kofinanzierung (z.B.: kommunale Mittel)
<b>JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region</b>	Junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen	Die Modellkommunen sollen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Zusammenarbeit von Schule, Arbeitsförderung und Jugendhilfe neue Strukturen aufbauen und neue Verfahren entwickeln,</li> <li>• Lücken in der Angebotslandschaft erfassen und das Angebot systematisch weiterentwickeln,</li> <li>• Angebote und Akteure rechtskreisübergreifend verzahnen.</li> </ul>	<u>Strukturell:</u> bis Ende 2013 3 Modellkommunen in Baden-Württemberg	ESF (Bund) und Kofinanzierung (z.B.: kommunale Mittel)
<b>Kompetenzagenturen</b>	Jugendliche und junge Erwachsene, die einen festgestellten besonderen Unterstützungsbedarf aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen haben.	Die Zielgruppe wird an Integrations- und Qualifizierungsangebote durch Kompetenzfeststellung, Bildungsplanung, Casemanagement und Initiierungsfunktion herangeführt.	<u>Strukturell:</u> bis 31.12.2013 <u>Individuell:</u> unterschiedlich, max. bis Programmende 21 Kompetenzagenturen in Baden-Württemberg	ESF (Bund) und Kofinanzierung (z.B.: kommunale Mittel)

<b>Leistung</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Ziele und Inhalte</b>	<b>Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)</b>	<b>Finanzierung</b>
<b>Regionales Übergangsmanagement</b>	Jugendliche mit Förderbedarf am Übergang Schule/Ausbildung	Das Übergangsmanagement verbessert die Kooperation der Akteure, erreicht Transparenz in der regionalen Beratungs- und Angebotsstruktur und steigert die Effektivität der Förderung.	<u>Strukturell:</u> 31.08.2013 <u>Individuell:</u> bis zu 3 Jahren 4 Standorte in Baden-Württemberg	ESF (Bund) und Bundesmittel Förderinitiative des Programms "Perspektive Berufsabschluss"
<b>Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung</b>	An- und ungelernete junge Erwachsene	Der Anteil an- und ungelerner junger Erwachsener soll verringert werden. Im Zusammenwirken mit den regional tätigen Arbeitsmarktakteuren sollen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte für bedarfsgerechte Nachqualifizierung regional angepasst implementiert,</li> <li>• bestehende Fördermöglichkeiten transparent gemacht und gebündelt,</li> <li>• Beratungs- und Unterstützungsstrukturen aufgebaut werden.</li> </ul>	<u>Strukturell:</u> 31.08.2013 <u>Individuell:</u> bis zu 3 Jahren 3 Standorte in Baden-Württemberg	ESF (Bund) und Bundesmittel Förderinitiative des Programms "Perspektive Berufsabschluss"
<b>JOBSTARTER CONNECT- Einsatz von Ausbildungsbausteinen zur Ausbildungs- und Berufsintegration</b>	Jugendliche, denen ein direkter Einstieg in die Ausbildung bislang nicht gelungen ist	Vier Anwendungsbereiche sind zur Erprobung in der Praxis vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifizierung von Altbewerber/innen über Qualifizierungsbausteine</li> <li>• Ausbildungsbausteine an der Schnittstelle Benachteiligtenförderung/betriebliche Ausbildung</li> <li>• Ausbildungsbausteine an der Schnittstelle schulische Berufsausbildung/Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung</li> <li>• Ausbildungsbausteine in der Nachqualifizierung junger Erwachsener</li> </ul>	<u>Strukturell:</u> bis 2013 <u>Individuell:</u> je nach Förderbereich des Projektes zwischen einem und vier Jahren, gegebenenfalls mit Verlängerungsoption	ESF (Bund) und Bundesmittel Eigenmittel der Träger

<b>Leistung</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Ziele und Inhalte</b>	<b>Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)</b>	<b>Finanzierung</b>
<b>JOBSTARTER</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungssuchende</li> <li>• kleine und mittlere Betriebe</li> </ul>	<p>JOBSTARTER-Teams</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• helfen Betrieben bei der Organisation und Durchführung der Ausbildung</li> <li>• unterrichten über die Voraussetzungen und Anforderungen der dualen Ausbildung</li> <li>• informieren über neue und modernisierte Ausbildungsberufe</li> <li>• beraten bei der Organisation von Ausbildungs-kooperationen</li> <li>• akquirieren und vermitteln Ausbildungsplätze</li> <li>• begleiten das erste Ausbildungsjahr</li> </ul>	<p><u>Strukturell:</u> bis 2013</p> <p><u>Individuell:</u> unterschiedlich</p>	<p>ESF (Bund) und Bundesmittel</p> <p>Eigenmittel der Träger</p>
<b>Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche, die einen besseren Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt erhalten sollen</li> <li>• Langzeitarbeitslose</li> <li>• Eltern</li> </ul>	<p>Die Projekte sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Übergang von der Schule in den Beruf verbessern</li> <li>• Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen</li> <li>• Abbrüche vermeiden</li> <li>• die Eltern in den Berufswahlprozess ihrer Kinder einbeziehen</li> </ul>	<p><u>Strukturell:</u> bis 2014</p>	<p>ESF (Bund) und Bundesmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Programm bezieht sich auf die Gebiete des Städtebau-förderungsprogramms "Stadt-teile mit besonderem Ent-wicklungsbedarf - soziale Stadt"</li> </ul>
<b>Berufsausbildung in Teilzeit</b>	Junge Mütter und Väter	<p>Junge Mütter und Väter erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche</li> <li>• Beratung und Unterstützung vor und während der Ausbildung</li> <li>• Organisation einer verlässlichen Kinder-betreuung</li> <li>• ausbildungsfördernde Maßnahmen und Nachhilfeunterricht (nach Bedarf)</li> </ul>	<p><u>Strukturell:</u> auch im Rahmen der ESF-Förderphase von 2007 - 2013 vorgesehen</p> <p><u>Individuell:</u> bis zum Abschluss der Ausbildung</p>	<p>ESF (und Kofinanzierungsmittel des Landes und der Bundes-agentur für Arbeit; letztere ggf. im Rahmen der beruflichen Weiterbildung, vgl. Teil C)</p>

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung
<b>IdA - Integration durch Austausch</b> <b>Transnationale Mobilitäts- und Austauschprojekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benachteiligte Jugendliche</li> <li>• arbeitslose junge Erwachsene</li> <li>• junge alleinerziehende Frauen</li> <li>• Menschen mit Behinderungen</li> </ul>	<p>Das Programm hat zwei Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Beschäftigungschancen benachteiligter Personengruppen durch Förderung des transnationalen Austausches und der transnationalen Mobilität</li> <li>• Entwicklung von Netzwerkstrukturen und Kooperationsbeziehungen zu Partnern aus anderen EU-Mitgliedsstaaten</li> </ul> <p>Gefördert werden ausschließlich Projektverbünde, die mit mindestens einem transnationalen Partner aus mindestens einem EU-Mitgliedsstaat zusammenarbeiten.</p>	<p><u>Strukturell:</u> bis 2015</p> <p>Es werden 5 Projektverbünde aus Baden-Württemberg gefördert.</p>	<p>ESF-Bund und Bundesmittel des BMAS</p>
<b>LEONARDO DA VINCI</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen in der beruflichen Erstausbildung</li> <li>• Personen am Arbeitsmarkt - Arbeitnehmer und Hochschulabsolventen</li> <li>• Fachkräfte in der beruflichen Bildung - Ausbilder, Berufsbildungsverantwortliche</li> </ul>	<p>Über Ausbildungsabschnitte oder Praktika im Ausland fördert das Programm internationale Fachkompetenz, soziale und interkulturelle Kompetenzen, sowie Fremdsprachenkompetenz</p>	<p><u>Strukturell/Individuell:</u></p> <p>bis max 2 Jahre (projektbezogen)</p>	<p>Zuschüsse werden als Pauschalen für den Aufenthalt, für sprachliche und interkulturelle Vorbereitung sowie für die Organisation des Projekts vergeben. Die Höhe der Zuschüsse ist der Fördertabelle im Nationalen Aufruf zu entnehmen.</p>



<b>Leistung</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Ziele und Inhalte</b>	<b>Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)</b>	<b>Finanzierung</b>
<b>XENOS II - Integration und Vielfalt</b>	Benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene	Die Zielgruppen sollen beim Einstieg und der Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft nachhaltig unterstützt werden. An verschiedenen Lernorten (Schule, Jugendhilfe, Bildungsträger, Betrieb) geht es darum, die arbeitsmarktbezogenen Handlungskompetenzen (berufliche Qualifizierung, Konfliktfähigkeit, interkulturelle und soziale Kompetenzen) der jungen Menschen zu verbessern.	<u>Strukturell:</u> bis 31.12.2014 <u>Individuell:</u> max. 3 Jahre pro Projekt	ESF-Bund und Bundesmittel des BMAS
<b>ESF in Baden-Württemberg</b>	Jugendliche und junge Erwachsene	Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Vermeidung von Schulversagen</li> <li>• zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf</li> <li>• zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz</li> </ul>	<u>Strukturell:</u> bis 2013 <u>Individuell:</u> je nach Entscheidung des Regionalen ESF-Arbeitskreises Jährlich gibt es zwischen 80 bis 90 Projekte im Land.	ESF-Land Kommunale Mittel
<b>Assistiere Berufsausbildung - Das Projekt carpo</b>	Junge Mütter und Väter, Jugendliche mit Migrationshintergrund, Jugendliche, die einen geschlechtsuntypischen Beruf ergreifen wollen und junge Menschen, die seit über einem Jahr keine Ausbildungsstelle gefunden haben	Carpo ist ein Kooperationsprojekt des Diakonischen Werkes Württemberg e.V. und des Päritätischen Baden-Württemberg e.V.. Es gibt 14 Projektstandorte im Land. Assistierte Berufsausbildung bietet Jugendlichen und Betrieben ein umfassendes Unterstützungsangebot. Die Idee ist, chancenarmen Jugendlichen eine Berufsausbildung zu ermöglichen.	<u>Strukturell:</u> bis 2013 <u>Individuell:</u> bis zum Abschluss der Ausbildung  Im Ausbildungsbündnis verankert	ESF, Kofinanzierungsmittel des Landes und Unterstützung der BA im Rahmen von § 45 SGB III und § 75 SGB III